



Ökumenische Zusatzausbildung
für den heilpädagogischen Religionsunterricht
im Auftrag der Kirchen hru
2017 - 2018

Anliegen

Der kirchliche Religionsunterricht an heilpädagogischen Schulen und im integrativen Unterricht benötigt fundierte theologisch-katechetische Kenntnisse und eine heilpädagogisch orientierte Didaktik und Methodik.

Zusatzqualifikation

Die Zusatzausbildung hru vermittelt die erforderlichen Fachkompetenzen für den heilpädagogischen Religionsunterricht. Sie ist ökumenisch ausgerichtet. Teilnehmende aller christlichen Landeskirchen begegnen sich im Kurs, lernen gegenseitig von ihren Erfahrungen und werden befähigt, den heilpädagogischen Religionsunterricht sowohl konfessionell als auch ökumenisch durchzuführen.

Ökumenische Trägerschaft

Die Zusatzausbildung wird gemeinsam getragen vom Theologisch-pastoralen Bildungs-

institut der deutschschweizerischen Bistümer (TBI) und dem Religionspädagogischen Fachgremium evangelisch-reformierter Kirchen der Schweiz (RPF - EKS).

Ziele

Sie vermittelt die fachlichen Kompetenzen

- um einen den Bedürfnissen von Menschen mit einer Behinderung angemessenen Religionsunterricht zu planen, durchzuführen und zu reflektieren;
- religiöse Feiern und Liturgien unter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen mit einer kognitiven Behinderung angemessen zu gestalten;
- das soziale Umfeld des heilpädagogischen Religionsunterrichts in Kirchgemeinden bzw. Pfarreien und Institutionen einzubeziehen.

Inhalte	Daten/Kursorte
Einführung in die allgemeine und spezielle Heilpädagogik <ul style="list-style-type: none">• Ursachen und Formen von Behinderungen• Heilpädagogik als Haltung und Handlungsorientierung	4 Tage 22. Januar (Abendessen) bis 26. Januar 2017, Seminarzentrum Ländli, Oberägeri
Theologische Fragen angesichts kognitiver Behinderung <ul style="list-style-type: none">• Krankheit, Behinderung und Heilung in der Bibel und im christlichen Glauben• Gottesbild, Menschenbild und ethische Fragen	3 Tage 7. März (Abendessen) bis 10. März 2017, Seminarzentrum Ländli, Oberägeri

Heilpädagogische Religionsdidaktik

- Unterrichten als Vermittlung zwischen Thema und Beteiligten
- Beziehung gestalten im Modus des Fragens und Erzählens
- Lebensvollzüge religiös deuten

3 Tage

6. Juni (Abendessen) bis
9. Juni 2017,
Seminarzentrum Ländli,
Oberägeri

Fachdidaktik - Unterrichtspraktische Themen

- Elementarisieren, basale Erfahrungen, Beziehungen aufbauen und vertiefen
- Spiritualität, Symbole und Rituale
- Sakramenten Katechese Abendmahl/Eucharistie, Erstkommunion/Versöhnung, Firmung/Konfirmation
- Ökumene und ökumenisches Lernen
- Vernetzung und Zusammenarbeit (Eltern, Schule, Institutionen)

5 Tage

12. September (Abendessen)
bis 15. September 2017,
Seminarzentrum Ländli,
Oberägeri

Einzelkurstage: 19. Januar
2018 und 11. März 2018,
Zürich

Begleitetes Unterrichtspraktikum

- Während der Zusatzausbildung absolvieren die Teilnehmenden ein Unterrichtspraktikum von 8 Lektionen, das von erfahrenen ReligionspädagogInnen begleitet wird (Unterrichtsvorbereitung, Nachbesprechung, Kurzbericht zuhänden der Kursleitung).

8 Halbtage

in der Zeit von November
2017 bis Januar 2018,
Praktikumsort und
Begleitperson selbstgewählt

Prüfungen

- Mündliches Examen (20 Min.) in Heilpädagogik, Theologie und Religionsdidaktik
- praktische Prüfungslektion

5./6. September 2017, Luzern

nach persönlicher Vereinbarung
in den Monaten Januar
bis März 2018

Kursabschluss

- Kurzpräsentation des pers. Lernprozesses/Feedback
- Gesamtauswertung der Zusatzausbildung
- Zertifizierung

1 Tag

15. Juni 2018

ReferentInnen

- Heilpädagogik: Andreas Schindler, ehem. Leiter Institut für Heilpädagogik PH Bern; Othmar Karrer, Dozent für Heilpädagogik PH Luzern; Esther Gut, schulische Heilpädagogin HPS Willisau
- Theologie: Pfrin. Verena Sollberger, Luzern; Gregor Gander, Leiter kath. Behindertenseelsorge Luzern
- Religionspädagogik: ausgewiesene Fachpersonen aus Heilpädagogik und Religionspädagogik
- Fachdidaktik: Kathrin Reinhard, Leiterin Fachstelle hru Solothurn; Priska Locher, Beauftragte für hru St. Gallen; Sarah Büttler, Fachstelle für Menschen mit Behinderungen Aargau und weitere ausgewiesene Fachpersonen

Zielpublikum

Katechetinnen/Katecheten, Religionslehrpersonen, die in der Seelsorge und/oder im Unterricht mit Kindern und Jugendlichen mit einer Behinderung tätig sind.

Kursleitung

Andreas Schindler
res.schindler@bluewin.ch

Arbeitsweise

Neben den Präsenzzeiten gehören Selbststudium, Gruppenarbeiten und eine schriftliche Kursarbeit, in der die Teilnehmenden ihren Lernprozess im Bereich Wissen, Können und Persönlichkeit reflektieren, zu den Qualifikationselementen der Zusatzausbildung.

Zertifikat

Die Zusatzausbildung ist katholischerseits als Modul 13 im Bildungsgang Katechese akkreditiert (www.formodula.ch). Der erfolgreiche Abschluss wird von der Trägerschaft mit einem Zertifikat (Modulzertifikat M 13) bestätigt.

Zulassungsbedingungen

- theologische bzw. religionspädagogisch-katechetische Grundausbildung
- in der Regel drei Jahre Unterrichtserfahrung
- berufliche Erfahrung mit Kindern und Jugendlichen mit einer kognitiven bzw. mehrfachen Behinderung oder ein vor Kursbeginn absolviertes Vorpraktikum (5 Tage) in einer heilpädagogischen Schule oder Einrichtung für Kinder und Jugendliche (dies wird allenfalls mit der definitiven Aufnahme in die Zusatzausbildung schriftlich festgehalten; eine entsprechende Bestätigung ist der Anmeldung beizulegen oder allenfalls nachzureichen)
- Empfehlung der zuständigen kirchlichen heilpädagogischen bzw. religionspädagogischen Fachstelle.

Kurskosten

Kursbeitrag CHF 3'900.- (zzgl. CHF 200.- für Kursunterlagen), zzgl. Pensionskosten ca. CHF 2'200.- sowie Reisekosten.

Die Kurskosten werden in Raten in Rechnung gestellt.

Den Kantonalkirchen, Kirchgemeinden bzw. Pfarreien wird empfohlen, die Kurskosten Ihrer Teilnehmenden ganz oder grösstenteils zu übernehmen. Trägerschaft und Fachstellen unterstützen entsprechende Gesuche der Kursteilnehmenden.

Information und Anmeldung

TBI-Sekretariat

Daniela Furrer, hru-Ausbildung

Bederstrasse 76, Postfach, 8027 Zürich

Tel. 044 525 05 43, daniela.furrer@tbi-zh.ch

Anmeldeschluss 31. August 2016

Aufnahmeverfahren

Die Angemeldeten werden von der Kursleitung zu einem Aufnahmegespräch eingeladen am Mittwoch, den 21. September oder am Dienstag, den 27. September 2016 (bitte beide Tage, wenn möglich, freihalten).

Anmeldung Zusatzausbildung hru 2017/18

Bitte benutzen Sie für Ihre Anmeldung das Anmeldeformular auf [www.tbi-zh.ch/kirchliche Weiterbildung](http://www.tbi-zh.ch/kirchliche>Weiterbildung)

Drucken Sie es bitte aus und schicken es ausgefüllt ans TBI mit den detaillierten Angaben zu

- Ihrer Schul- und Berufsausbildung
- Ihrer theologischen, pädagogischen, religionspädagogisch-katechetischen Grundausbildung
- Ihrer Unterrichtspraxis als Katechetin, Religionslehrerin usw.
- Ihrer Praxistätigkeit mit Kindern/Jugendlichen mit einer Behinderung
- Ihrer Motivation zur Teilnahme an der Zusatzausbildung hru.
- Bitte nehmen Sie rechtzeitig Kontakt auf mit der zuständigen kirchlichen religionspädagogischen - und wo vorhanden - heilpädagogischen Fachstelle und legen deren Empfehlung Ihrer Anmeldung bei.

Anmeldeschluss 31. August 2016

**Religionspädagogisches Fachgremium
evangelisch-reformierter Kirchen der
Schweiz (RPF – EKS)**

Kontakt:
Matthias Stauffer
e-mail: matthias.stauffer@zh.ref.ch

**Theologisch-pastorales Bildungsinstitut
der deutschschweizerischen Bistümer (TBI)**

Bederstrasse 76, Postfach
8027 Zürich
Telefon 044 525 05 40
info@tbi-zh.ch
www.tbi-zh.ch



formodula

Geschäftsbedingungen

Sowohl schriftliche als auch Online-Anmeldungen sind verbindlich. Mit der Anmeldung bestätigen die angemeldeten Personen, von den Teilnahme- und Kursbedingungen gemäss Ausschreibung Kenntnis genommen zu haben und diese zu Akzeptieren. Das TBI bestätigt die definitive Aufnahme schriftlich. Kurzfristige Anpassungen oder eine Kursabsage bleiben vorbehalten. Die Kurskosten müssen vor Kursbeginn bezahlt werden. Bei länger dauernden Kursen wird das Kursgeld in Raten aufgeteilt. Wird das Kursgeld nicht fristgerecht bezahlt, kann der Besuch des Unterrichts verweigert werden.

Teilnahmebestätigungen und Zertifikate werden nur dann ausgehändigt, wenn die gesamten Kurskosten bezahlt sind.

Für umfangreichere Kurse wird der Abschluss einer Annullationskostenversicherung empfohlen.

Datenangaben der Teilnehmenden werden einzig für die Kursorganisation verwendet. Wer unvollständige Angaben macht oder Adressänderungen nicht rechtzeitig mitteilt,

trägt selbst die Verantwortung, kurzfristige Kursmitteilungen allenfalls nicht zu erhalten.

Eine Abmeldung muss in jedem Fall schriftlich (per Brief oder Mail) gemeldet werden. Bei Rücktritt nach Anmeldeschluss, Nichterscheinen, Abbruch der Teilnahme oder Abschluss wegen ausstehendem Kursgeld verrechnet das TBI $\frac{2}{3}$ der gesamten Kurskosten; nach Besuch von mindestens der Hälfte einer Weiterbildung wird der gesamte Kursbeitrag verrechnet. Ausnahmen in Härtefällen können bei der hru-Steuerungsgruppe beantragt werden.

Rückerstattungen oder Erlass von Kursbeiträgen sind grundsätzlich nicht möglich. Nicht besuchte Sequenzen und bereits zugestellte Lehrunterlagen werden nicht zurückerstattet. Es besteht kein Anspruch auf Wiederholung versäumter Kurssequenzen.

Die Pensionskosten in Bildungshäusern sind nicht in den Kurskosten enthalten und direkt im Bildungshaus zu bezahlen. Bei Abmeldungen gelten die Annullationsbedingungen des jeweiligen Bildungshauses.